

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 12. Juni 2016 findet die Abstimmung des Bürgerentscheides „Sollen die Hallen 28 & 25 einschließlich des Vorfeldes auf dem ehemaligen Fliegerhorst dauerhaft erhalten bleiben und entsprechend die notwendige Bauleitplanung begonnen werden?“ in der Gemeinde Sylt statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet 9 Abstimmungsbezirke. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 22. Mai 2016 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat **eine** Stimme.

Die/Der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob die Stimme auf JA oder NEIN entfallen soll.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung
 - a. durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk** der Gemeinde oder
 - b. durch **Briefabstimmung**teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von dem Gemeindeabstimmungsleiter im

- Bürgerservice Inselverwaltung Bahnweg 20-22, 25980 Sylt / Westerland

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. **Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.** Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Sylt, den 06. Juni 2016



Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
als Gemeindeabstimmungsleiter

Nikolas Häckel